

# Rat der Eltern und Angehörigen

## Stellungnahme zur Diskussion um die Bezeichnung geistige Behinderung

**Bundesvereinigung  
Lebenshilfe e.V.**

Bundesgeschäftsstelle  
Hermann-Blankenstein-Str. 30  
10249 Berlin

Telefon: 0 30 20 64 11-0  
Telefax: 0 30 20 64 11-2 04

bundesvereinigung@lebenshilfe.de  
www.lebenshilfe.de

**Abteilung Konzepte & Recht  
Referat Konzepte**

Telefon: 0 30 20 64 11-120  
Kai.pakleppa@lebenshilfe.de

12.06.2025

Seit vielen Jahren wird über die Bezeichnung „geistige Behinderung“ diskutiert, auch in der Lebenshilfe. Der Diskussionsprozess der letzten Monate und die Ergebnisse der Umfrage zeigen: Der Personenkreis ist vielfältig und genauso vielfältig sind auch die Meinungen und Einstellungen zu den verschiedenen Begriffen. Die eine „richtige“ Bezeichnung kann es nicht geben. Jede Person kann selbst entscheiden, wie sie angesprochen werden möchte.

Zudem konnten mit der Diskussion nicht alle Menschen, die als „geistig behindert“ bezeichnet werden, erreicht werden. Vor allem der Personenkreis von Menschen mit komplexer Behinderung und Assistenzbedarf blieb außen vor.

Doch zeigen die Ergebnisse auch: Viele Menschen, um die es geht, finden die Bezeichnung „geistige Behinderung“ schlecht oder diskriminierend und wünschen sich, dass eine andere Bezeichnung verwendet wird.

Der REA spricht sich dafür aus, dass eine Begrifflichkeit gefunden werden sollte, die sehr deutlich macht, welchen Personenkreis die Lebenshilfe unterstützt. Diese Begrifflichkeit sollte von möglichst vielen Menschen akzeptiert werden.

Die Bezeichnung „Menschen mit Unterstützungsbedarf“ ist aus Sicht des REA ein geeigneter Kompromiss. Die Bezeichnung hat die meiste Zustimmung und die wenigste Ablehnung in der Umfrage und sollte um „und kognitiver Beeinträchtigung“ ergänzt werden, wo es eine präzise Bezeichnung braucht. Dem REA ist dabei wichtig zu betonen: Es geht nicht darum, die vorhandenen Begriffe in Gesetzen zu verändern, sondern darum, welche Bezeichnung die Lebenshilfe und ihre Vertreter\*innen selbst nutzen.

Unabhängig von der Bezeichnung muss die Lebenshilfe immer klar zum Ausdruck bringen, dass sie sich für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung einsetzt. Hierzu gehören auch Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf. Hier reichen keine Bezeichnungen, vielmehr müssen Lebensrealitäten und Bedarfe beschreiben werden. Dabei muss immer deutlich werden, dass auch die Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf Teil des Personenkreises sind.